

## Gemeinderat

### Protokoll des Gemeinderates Zuchwil 5. Sitzung vom Mittwoch, 1. April 2026, 19.00 – 22.15 Uhr

---

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Hess Preeti, Loosli Noe, Marti Selina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Schaad Philipp, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Meyer Annina, Studer Benjamin
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	von Ah Joel, W+H Ingenieure und Planer AG, zu Traktandum 2 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Planung und Bau, zu den Traktanden 2 und 3 Mülle Alexandra, Schulleiterin Blumenfeld und Unterfeld, Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Bildung, van der Floe Adrian, Schulleiter Oberstufenzentrum Zelgli, Ferraro Francesco, Lehrperson, Moris Barbara, Volksschulamt, und Walter Andreas, Leiter Volksschulamt, alle zu Traktandum 4 Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Bildung, zu Traktandum 5 Blaser Alain, Präsident Standortförderung espaceSOLOTHURN, zu Traktandum 6 Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, zu den Traktanden 7, 8 und 9

---

#### Traktanden

1	Protokoll vom 12. März 2026	
2	Parkierungsreglement und Tarifreglement	Beschluss-Nr. 20
3	Beschaffung von Spielgeräten - Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg (KIJUZU am Wald) - Nachtragskredit	Beschluss-Nr. 21
4	Beschlussfassung zur Oberstufe (vertraulich)	Beschluss-Nr. 22

---

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 5  | Beschlussfassung zur Oberstufe - Nachtragskredit<br>(vertraulich)  | Beschluss-Nr. 23 |
| 6  | Standortförderung espaceSOLOTHURN - Einsitznahme von<br>Patrick Marti im Vorstand  | Beschluss-Nr. 24 |
| 7  | 4. Controlling Rechnung 2025   | Beschluss-Nr. 25 |
| 8  | ICT-Datenschutz/Datensicherheit: Stand der Dinge nach<br>GPK-Berichterstattung an der Gemeinderatssitzung vom 5.<br>Dezember 2024  |                  |
| 9  | Internes Kontrollsystem IKS - Berichterstattung 2025   |                  |
| 10 | Nachnominierungen für Baukommission, Jugendkommission,<br>Kulturkommission und Umweltschutzkommission per 1. April<br>2026   | Beschluss-Nr. 26 |
| 11 | Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS -<br>Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 20.<br>April 2026  | Beschluss-Nr. 27 |
| 12 | Finale Freigabe des Vermarktungskonzeptes  | Beschluss-Nr. 28 |
| 13 | Politische Strukturen der Einwohnergemeinde Zuchwil  | Beschluss-Nr. 29 |
| 14 | Mitteilungen<br>- Personalinformationen März bis Mai 2026<br>- Betriebsbewilligung für die Spitex Dienste - Verfügung vom<br>26. Februar 2026<br>- Stand der Dinge i.S. Entwässerung Schulhaus Unterfeld |                  |
| 15 | Verschiedenes  |                  |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 5. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Annina Meyer, SP, sowie Benjamin Studer, Grüne und begrüsst an deren Stelle Preeti Hess, SP, und Selina Marti, Grüne.

---

## Traktandenliste

---

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

---

### 1 Protokoll Gemeinderat vom 12. März 2026

---

Das Protokoll des Gemeinderates vom 12. März 2026 wird wie vorliegend einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

---

### 2 Beschluss-Nr. 20 – Parkierungskonzept Zuchwil – Parkierungsreglement, Tarifreglement und konzeptioneller Massnahmenplan

---

#### AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil beabsichtigt, die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums gesamthaft neu zu regeln. Hintergrund dafür sind der zunehmende Parkdruck in verschiedenen Quartieren, veränderte Mobilitäts- und Nutzungsbedürfnisse sowie der Anspruch an eine rechtssichere, einheitliche und zeitgemässe Parkierungsordnung auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Zu diesem Zweck wurden ein neues Parkierungsreglement sowie ein separates Tarifreglement zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Ergänzend dazu liegt ein konzeptioneller Massnahmenplan vor, welcher exemplarisch aufzeigt, wie die Parkierungsordnung mittels Signalisation und Markierung in einzelnen Teilgebieten umgesetzt werden soll. Dieser Massnahmenplan dient als methodische Grundlage für eine schrittweise Einführung der Parkraumbewirtschaftung im gesamten Gemeindegebiet.

Die Entwürfe des Parkierungsreglements und des Tarifreglements (Stand 6. Oktober 2025) wurden dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn zur kantonalen Vorprüfung unterbreitet. Mit Schreiben vom 20. November 2025 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau eine fachliche Stellungnahme mit Empfehlungen zur Überarbeitung abgegeben.

Die zentralen Hinweise der kantonalen Vorprüfung betrafen insbesondere:

- die Präzisierung des Geltungsbereichs sowie der relevanten Begriffsdefinitionen,
-

- die klare Abgrenzung zwischen rechtsetzenden Erlassen und verkehrsrechtlichen Anordnungen,
- datenschutzrechtliche Ergänzungen im Zusammenhang mit Parkkarten,
- die explizite Regelung für Inhaberinnen und Inhaber von Parkkarten für gehbehinderte Personen,
- die Ausgestaltung des Tarifreglements mit Tarifrahmen und Delegation der Tariffestlegung an den Gemeinderat,
- sowie die korrekte Regelung von Inkrafttreten und Genehmigung.

Die vorliegenden Fassungen des Parkierungsreglements (Stand 27. Januar 2026) sowie des Tarifreglements berücksichtigen diese Empfehlungen. Der Massnahmenplan wurde parallel dazu als konzeptionelle Grundlage für die spätere Umsetzung erarbeitet.

Zusätzlich ist vorgesehen, das Tarifreglement dem Preisüberwacher zur Prüfung zu unterbreiten. Ziel ist es, dessen Stellungnahme nach Möglichkeit vor der Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat vom 1. April 2026 zu erhalten und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Geschäft sollen dem Gemeinderat die bereinigten Reglementsentwürfe sowie das konzeptionelle Vorgehen zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis und Beschlussfassung unterbreitet werden, damit das ordentliche politische Verfahren (Gemeindeversammlung und kantonale Genehmigung) eingeleitet werden kann.

## ERWÄGUNGEN

Eine geordnete Parkraumbewirtschaftung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung des ruhenden Verkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Sicherstellung einer fairen und zweckmässigen Nutzung des öffentlichen Raums.

Das neue Parkierungsreglement schafft eine klare rechtliche Grundlage für die Nutzung der öffentlichen Parkierungsanlagen auf Gemeindegebiet. Es definiert Zuständigkeiten, Parkierungsregeln, Parkkarten, Ausnahmen sowie Strafbestimmungen und ist mit dem übergeordneten Strassenverkehrsrecht abgestimmt.

Das separate Tarifreglement stellt sicher, dass die Gebühren transparent, verursachergerecht und flexibel ausgestaltet werden können. Durch die Einführung von Tarifrahmen erhält der Gemeinderat die notwendige Kompetenz, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, ohne bei jeder Anpassung ein vollständiges Reglementsverfahren durchführen zu müssen.

Die vorgesehene Prüfung des Tarifreglements durch den Preisüberwacher trägt zusätzlich zur Transparenz und zur rechtlichen Absicherung des Verfahrens bei und entspricht der gängigen Praxis bei gebührenrelevanten Erlassen.

Der konzeptionelle Massnahmenplan zeigt auf, wie die Parkierungsordnung in einzelnen Teilgebieten konkret umgesetzt werden kann. Die Festlegung der Parkierungszonen und -felder erfolgt dabei jeweils mittels separater verkehrsrechtlicher Anordnung sowie entsprechender Signalisation und Markierung.

Die kantonale Vorprüfung bestätigt die grundsätzliche Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit der eingeschlagenen Stossrichtung.

## AUSWIRKUNGEN

### **Rechtlich:**

Mit dem Erlass des neuen Parkierungsreglements und des Tarifreglements werden die bisherigen kommunalen Vorschriften zur Parkierung aufgehoben und durch eine zeitgemässe, rechtssichere Regelung ersetzt. Die Reglemente unterstehen der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde.

### **Finanziell:**

Kurzfristig entstehen Kosten für Signalisation und Markierung im Rahmen der etappierten Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung. Diese Kosten können im Rahmen der bestehenden Budgets für Verkehrssignalisation und Unterhalt berücksichtigt werden. Mittel- bis langfristig ist mit zweckgebundenen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung zu rechnen. Die Einnahmen sind zweckgebunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu verwenden.

### **Organisatorisch:**

Die Umsetzung und der Vollzug erfolgen durch die Abteilung Planung und Bau. Für Kontrolle und Vollzug können wie bisher Dritte, insbesondere die Polizei Kanton Solothurn, beigezogen werden.

### **Gesellschaftlich und verkehrlich:**

Die Massnahmen tragen zur Reduktion von Suchverkehr und zur Reduktion von Konflikten zwischen Privaten sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren bei.

## ANTRAG

Der Gemeinderat Zuchwil wird ersucht:

1. das Parkierungsreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil (Stand 27. Januar 2026) zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen;
2. das Tarifreglement zur Parkraumbewirtschaftung der Einwohnergemeinde Zuchwil (Stand 27. Januar 2026, bereinigt gemäss kantonaler Vorprüfung) zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen;
3. den konzeptionellen Massnahmenplan zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
4. die Abteilung Planung und Bau zu beauftragen, das weitere Verfahren inklusive Gemeindeversammlung, kantonaler Genehmigung sowie die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung vorzubereiten, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Preisüberwachers, soweit diese vorliegt.

### **Beilagen**

- Parkierungsreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil, Stand 27. Januar 2026
- Tarifreglement zur Parkraumbewirtschaftung der Einwohnergemeinde Zuchwil, Stand 27. Januar 2026
- Kantonale Vorprüfung Bau- und Justizdepartement, Schreiben vom 20. November 2025

- Parkierungskonzept Zuchwil, konzeptioneller Massnahmenplan, Stand 10. Dezember 2025

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** begrüsst Joel von Ah, W+H Ingenieure und Planer AG, sowie Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau und übergibt ihnen das Wort.

**Christoph Abbühl** führt in das Traktandum ein. Das vorliegende Traktandum kommt aus den Legislaturzielen. **Joel von Ah** erläutert anhand von einer Präsentation die Ausgangslage, die Ziele, der Stand der Arbeiten sowie den Antrag an den Gemeinderat und das weitere Vorgehen.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung meldete **Philippe Weyeneth** folgende Fragen der Fraktion FDP auf der Online-Plattform:

- Finanzielle Auswirkung sind nicht klar.
- Gemäss Plan ist nur das Birchi betroffen, ist dies korrekt?
- Uns fehlt die Synopse zur Darstellung der Veränderungen zur bestehenden Variante.

**Christoph Abbühl** beantwortete dies wie folgt:

Zu den aufgeworfenen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind insgesamt als gering einzustufen.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Parkierungsanlagen verändert sich durch das neue Reglement nur marginal. Ebenfalls werden keine wesentlichen Veränderungen bei der Anzahl der verkauften Parkkarten erwartet.

Demgegenüber wird davon ausgegangen, dass der administrative Aufwand für die Abteilung Planung und Bau durch die klarere Struktur der neuen Regelungen sowie die vorgesehenen organisatorischen Vereinfachungen tendenziell reduziert werden kann.

Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst im Rahmen der schrittweisen Umsetzung und werden jeweils im ordentlichen Budgetprozess behandelt.

Betroffenes Gebiet

Das Parkierungskonzept ist grundsätzlich auf das gesamte Gemeindegebiet ausgerichtet.

Das Gebiet Birchi wurde im vorliegenden Massnahmenplan exemplarisch dargestellt, um die konkrete Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung aufzuzeigen und eine politische Beurteilung zu ermöglichen. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt jedoch schrittweise und kann bei Bedarf auf weitere Gebiete übertragen werden.

Synoptische Darstellung der Änderungen

Eine synoptische Darstellung der konkreten Massnahmen ist im Massnahmenplan für das Gebiet Birchi ersichtlich.

Eine Synopse der Reglemente (Vergleich bisherige und neue Regelung) wurde bisher nicht erstellt, da dies im bisherigen Verfahren nicht verlangt wurde. Eine solche Darstellung kann bei Bedarf jedoch noch erarbeitet werden.

Insgesamt schafft das neue Parkierungsreglement eine zeitgemässe, einheitliche und rechtssichere Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung in Zuchwil.

**Philipp Schaad** dankt für den Vorstoss und hält fest, die kontrollierte Parkierung sei grundsätzlich sinnvoll. Er stellt jedoch die Frage, ob mit dem vorgestellten Konzept die Realität ausreichend abgebildet werde, insbesondere im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf.

**Joel von Ah** erklärt, es sei möglich, dass derzeit ein Überangebot bestehe. Dies könne darauf zurückzuführen sein, dass Fahrzeuge teilweise nicht ordnungsgemäss abgestellt würden, was mit der neuen Regelung verhindert werden solle.

**Patrick Marti** ergänzt, die zentrale Frage sei, ob der Bedarf sowie insbesondere die Sicherheit gewährleistet werden könnten. Es gehe auch darum, dass Blaulichtorganisationen bei Einsätzen nicht behindert würden, ebenso wenig wie die Kehrtafelabfuhr und die Schneeräumung. Zudem halte das Amt für Verkehr und Tiefbau fest, dass der aktuelle Zustand nicht rechtskonform sei.

**Philipp Schaad** präzisiert seine Frage dahingehend, dass er insbesondere wissen möchte, wie viele Parkplätze vorhanden seien und ob diese mit der Nachfrage – insbesondere seitens der Anwohnenden – übereinstimmen. Er unterstützt das vorgesehene Vorgehen grundsätzlich, betont jedoch die Bedeutung der Kommunikation sowie von möglichen Ausweidlösungen.

**Patrick Marti** hält fest, dass die Kommunikation ein zentraler Erfolgsfaktor sei. Zuhilfenahme sei dafür bekannt, dass kostengünstig parkiert werden könne. Betroffene Personen würden voraussichtlich Lösungen finden.

**Christoph Abbühl** betont, dass die Gemeinde ausschliesslich rechtskonforme Parkplätze anbieten könne.

**Markus Mottet** fragt nach einer möglichen Übergangslösung, insbesondere im Hinblick auf Kulanz. **Joel von Ah** bestätigt, dass eine Übergangsphase vorgesehen sei. Der Zeitpunkt der Vorlage an die Gemeindeversammlung sei noch offen (Juni oder Dezember). Vorgängig seien provisorische Markierungen für ein bis zwei Monate geplant. In dieser Phase hätten die Anwohnenden die Möglichkeit, Rückmeldungen einzubringen. Zudem sollen während dieser Zeit keine Bussen ausgesprochen werden.

**Philippe Weyeneth** äussert sich aus Sicht der Feuerwehr. Für diese stelle die aktuelle Situation ein erhebliches Problem dar. Nicht nur zugeparkte Hydranten seien kritisch, sondern insbesondere auch Strassen, die teilweise nicht mehr passierbar seien. Dadurch könnten nicht alle Liegenschaften rechtzeitig erreicht werden, was im Einsatzfall gravierende Folgen haben könne.

**Tamara Mühlemann Vescovi** dankt für die Ausführungen und erachtet das Vorgehen als nachvollziehbar. Sie spricht die Themen Kontrolle und Bussen an und gibt zu bedenken, dass Gemeinden nach ihrem Kenntnisstand nur beschränkte Kompetenzen hätten Bussen zu verteilen. Sie fragt, ob hierzu ein konkretes Konzept vorliege. **Joel von Ah** erklärt, dass die Einführung klar markierter Parkfelder die Kontrolle für die Polizei erheblich erleichtere. Zu Beginn seien verstärkte Kontrollen erforderlich, langfristig werde sich die Situation jedoch einpendeln. **Patrick Marti** ergänzt, dass gemäss den regelmässigen Rapporten bereits heute öfters Kontrollen durchgeführt würden.

**Markus Mottet** spricht das Tarifreglement (Art. 3) an und hinterfragt die geringe Differenz von lediglich CHF 10.00 zwischen der Monats- und der Wochenparkkarte. Zudem fragt er, wie sichergestellt werde, dass Parkkarten persönlich und nicht übertragbar seien, insbesondere bei mehreren Fahrzeugen im gleichen Haushalt. **Christoph Abbühl** erklärt, dass die Parkkarten fahrzeugbezogen (pro Kontrollschild) ausgestellt würden. **Joel von Ah** ergänzt, dass die Preisspanne noch überprüft und gegebenenfalls angepasst werde.

**Patrick Marti** weist darauf hin, dass das Umsetzungsdatum noch festgelegt werden müsse. Die Preisspanne vom Minimum zum Maximum soll auf 50% festgelegt werden.

**Eva Maria Fischli-Hof** erkundigt sich nach der Bedeutung der vorgesehenen Preisspanne. **Joel von Ah** erklärt, dass der Gemeinderat innerhalb dieser Bandbreite die Tarife ohne Beschluss der Gemeindeversammlung festlegen könne.

**Philippe Weyeneth** fragt nach, ob der Truppenparkplatz beim Feuerwehrmagazin ebenfalls in die Regelung einbezogen werde. **Christoph Abbühl** hält fest, dass dies entsprechend zu kommunizieren sei. **Joel von Ah** ergänzt, dass die Umsetzung zonenweise geprüft und definiert werde.

**Patrick Marti** stellt die Antragspunkte 1 bis 4 zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt die Antragspunkte 1 – 4 zur Abstimmung.

**BESCHLUSS**; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt das Parkierungsreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil (Stand 27. Januar 2026) zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Tarifreglement zur Parkraumbewirtschaftung der Einwohnergemeinde Zuchwil (Stand 27. Januar 2026, bereinigt gemäss kantonaler Vorprüfung) zuhanden der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat nimmt den konzeptionellen Massnahmenplan zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Planung und Bau, das weitere Verfahren inklusive Gemeindeversammlung, kantonaler Genehmigung sowie die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung vorzubereiten, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Preisüberwachers, soweit diese vorliegt.

*19.55 Uhr: Joel von Ah, W+H Ingenieure und Planer AG, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

### 3 Beschluss-Nr. 21 – Beschaffung von Spielgeräten - Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg (KIJUZU am Wald) - Zusatzkredit in Höhe von CHF 45'000

---

#### AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit dem Projekt Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg (KIJUZU am Wald) ist unter anderem die Erneuerung beziehungsweise Beschaffung neuer Spielgeräte vorgesehen.

Das Projekt dient der Aufwertung des öffentlichen Freiraums sowie der Förderung von Begegnung und Bewegung für Kinder und Familien.

Die Spielgeräte werden auf einer Fläche erstellt, die sich teilweise auf Grundstücken der Einwohnergemeinde Zuchwil und teilweise auf Grundstücken der Bürgergemeinde Zuchwil befindet.

---

Zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Bürgergemeinde Zuchwil wurde am 25. November 2024 eine Vereinbarung betreffend Teilnutzung der Parzelle GB Zuchwil Nr. 10 abgeschlossen. Darin ist unter anderem festgehalten, dass sich die Bürgergemeinde Zuchwil mit einem Beitrag von maximal CHF 45'000 an den Kosten für die Spielgeräte beteiligt.

Gemäss Vereinbarung tritt die Einwohnergemeinde Zuchwil als Bauherrin des Gesamtprojekts auf und übernimmt nach Realisierung den Betrieb, Unterhalt sowie die Haftung für die Anlage.

## ERWÄGUNGEN

Damit die Beschaffung der Spielgeräte erfolgen kann, ist der Abschluss eines entsprechenden Werkvertrages erforderlich. Die Beschaffung der Spielgeräte erfolgt im Rahmen der geltenden Beschaffungsrichtlinien der Einwohnergemeinde Zuchwil. Aufgrund der Auftragssumme erfolgt die Vergabe im freihändigen Verfahren. Der Werkvertrag soll mit der Firma Rudolf Spielplatz AG, Brühl 2 8580 Sommeri zum Gesamtbetrag von CHF 45'000 abgeschlossen werden (gemäss vorliegender Offerte).

Da die Einwohnergemeinde Zuchwil gemäss Vereinbarung als Bauherrin auftritt, erfolgt der Abschluss des Werkvertrages formell durch die Einwohnergemeinde.

Für die Einwohnergemeinde Zuchwil besteht aktuell kein entsprechender Investitionskredit für die Beschaffung der Spielgeräte. Im ursprünglichen Projekt Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg waren die Kosten für die Spielgeräte nicht als separater Investitionskredit der Einwohnergemeinde vorgesehen, da die Finanzierung der Spielgeräte durch einen Beitrag der Bürgergemeinde Zuchwil in Aussicht gestellt wurde. Aufgrund der nun vorliegenden Kostenbeteiligung ist aus finanzrechtlichen Gründen dennoch ein formeller Investitionskredit zu beschliessen.

Aus finanzrechtlicher Sicht ist es daher erforderlich, dass für die Beschaffung der Spielgeräte ein entsprechender Investitionskredit bewilligt wird.

Unabhängig von der zugesicherten Drittfinanzierung ist gemäss den geltenden finanzrechtlichen Vorgaben (HRM2) für Investitionen ein formeller Kreditbeschluss erforderlich.

Die Bürgergemeinde Zuchwil hat zugesichert, sich mit einem Beitrag von maximal CHF 45'000 an den Kosten der Spielgeräte zu beteiligen. Die Finanzierung des Investitionskredits erfolgt somit vollständig über den Beitrag der Bürgergemeinde Zuchwil.

Für die Einwohnergemeinde Zuchwil entsteht dadurch keine effektive Nettoinvestition.

## AUSWIRKUNGEN

### **Finanzielle Auswirkungen**

Investitionskredit Spielgeräte – Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg  
CHF 45'000

Finanzierung:

Beitrag Bürgergemeinde Zuchwil

CHF 45'000

Nettoinvestition Einwohnergemeinde Zuchwil

CHF 0

### **Organisatorische Auswirkungen**

Keine zusätzlichen organisatorischen Auswirkungen. Betrieb und Unterhalt der Anlage erfolgen gemäss bestehender Vereinbarung durch die Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Betrieb und Unterhalt der Spielgeräte erfolgen innerhalb der bestehenden organisatorischen Strukturen der Einwohnergemeinde Zuchwil. Nach heutigem Stand ist dafür kein zusätzlicher Personalbedarf vorgesehen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat wird ersucht, für die Beschaffung der Spielgeräte beim Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg (KIJUZU am Wald) einen Zusatzkredit von CHF 45'000 zu bewilligen.

### **BEILAGEN**

01\_Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Zuchwil und Bürgergemeinde Zuchwil vom 25. November 2024 betreffend Teilnutzung GB Zuchwil Nr. 10

02\_Baupublikation

03\_Protokollauszug Bürgergemeinde betreffend Kostenbeteiligung Spielgeräte

04\_Planskizze

05\_Bericht und Antrag vom 20. November 2025

06\_Protokoll vom 20. November 2025

07\_Offerte Rudolf Spielplatz AG, Sommeri

08\_Werkvertrag Rudolf Spielplatz AG, Sommeri

### **DETAILBERATUNG**

Patrick Marti übergibt das Wort an Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau.

**Christoph Abbühl** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung meldete **Michael Marti**, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, folgendes Wortbegehren auf der Online-Plattform:

Hierbei handelt es sich um das Investitionsprojekt in der Investitionsrechnung Konto 3422.5040.00 mit einem Verpflichtungskredit von CHF 145'000.-- und einem Budgetkredit 2026 von CHF 135'000.--?

Wenn dies zutrifft, handelt es sich um einen Zusatzkredit von CHF 45'000.-- auf dem Konto 3422.5040.00.

**Christoph Abbühl** beantwortete dies wie folgt:

Ja, das ist korrekt. Für die Beschaffung der Spielgeräte wird formell ein Zusatzkredit von CHF 45'000 benötigt, da für diesen Projektteil bisher kein entsprechender Investitionskredit bestand.

Die Finanzierung erfolgt jedoch vollständig über den zugesicherten Beitrag der Bürgergemeinde Zuchwil, sodass für die Einwohnergemeinde keine Nettoinvestition entsteht.  
Der Zusatzkredit ist somit rein formeller Natur.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt für die Beschaffung der Spielgeräte beim Spiel- und Begegnungspark Lerchenweg (KIJUZU am Wald) einen Zusatzkredit von CHF 45'000 zu Handen des Kontos 3422.5040.00.

*19.55 Uhr: Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

4 Beschluss-Nr. 22 – Oberstufe (vertraulich)

---

5 Beschluss-Nr. 23 –Oberstufe - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites (vertraulich)

---

6 Beschluss-Nr. 24 – Einsitznahme von Patrick Marti im Vorstand der Standortförderung espaceSolithurn

---

AUSGANGSLAGE

Der Präsident und die Geschäftsführerin der Standortförderung espaceSolithurn (Infos: <https://docs.google.com/presentation/d/1VHgXUAe5O-hVdt-P2LOyVAPAmP8ILIFZudzduiK06g/edit?usp=sharing>) sind auf Patrick Marti zugegangen mit der Frage, ob er als Vizepräsident im Vorstand mitarbeiten würde.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Mitglied der Standortförderung espaceSolithurn. Die Standortförderung espaceSolithurn erfüllt eine wichtige Funktion im Dialog zwischen Politik (Kanton und Gemeinden), Wirtschaft und Raumplanung und erbringt in diesem Zusammenhang wichtige Dienstleistungen und gewährt die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren. Zuchwil war bis in der vergangenen Legislatur im Vorstand der Standortförderung vertreten. Inzwischen liegt eine offizielle Anfrage der Standortförderung espaceSolithurn vor.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen der Amtsperiode 2025 – 2029 folgendermassen geäussert:

**Legislaturziel:**

Der Wirtschaftsstandort Zuchwil bleibt attraktiv und wird weiter gestärkt.

---

### **Massnahmen:**

Effiziente Prozesse, kurze Entscheidungswege und persönliche Kontakte zwischen Gemeinde und Gewerbe/Industrie werden gepflegt und die Standortattraktivität hoch gehalten und weiterentwickelt (Zufriedenheitsbefragung Bauko bezüglich Baubewilligungsverfahren, etc.)

Ortsplanungsrevision ist umgesetzt.

Arealentwicklungen werden aktiv begleitet und gefördert.

Kundenbefragung der Wirtschaft und der Bevölkerung, anschliessende Umsetzung der Erkenntnisse mittels Massnahmenplan.

Gewerbeapéro, Firmenbesuche, Gewerbeverein, Kooperation und Mitarbeit Repla und Standortförderung (und in anderen übergeordneten Gefässen), etc.

### **ERWÄGUNGEN**

Die Zusammenarbeit zwischen Repla und Standortförderung espaceSolothurn wurde in den vergangenen Jahren gestärkt und ausgebaut. Weitere Schritte in diese Richtung sind zentral, so dass die Anzahl an Interessenvertretungen reduziert und die Wirkung gebündelt und verstärkt werden soll. Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es zu viele Akteure im Kanton Solothurn (INVESO, So Vision, Repla, kantonale Wirtschaftsförderung, Handelskammer, Standortförderung espaceSolothurn, etc.). Das Ziel der Bündelung der Kräfte ist eine Bedingung, welche von Patrick Marti gestellt wurde, für ein Engagement im Vorstand der Standortförderung espaceSolothurn. Diese Anforderung entspricht auch der Absicht und dem Ziel des Präsidiums.

### **AUSWIRKUNGEN**

Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt wieder Einsitz im Vorstand der Standortförderung espaceSolothurn und setzt so eine Massnahme des vorgenannten Legislaturziels um.

Der Aufwand beträgt ca. 6 Sitzungen und ist in der Arbeitszeit leistbar. Da es sich um die Bearbeitung eines Legislaturziels handelt und die Vernetzung von Zuchwil sich weiter verbessert, ist dieses Engagement sinnvoll und entspricht der strategischen Zielsetzung des Gemeinderats von Zuchwil.

Mehreinnahmen von ca. CHF 4'000 zu Gunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil, ohne Mehraufwand. Die Entschädigungsregelung entspricht derjenigen der anderen Mandate von Patrick Marti.

### **ANTRAG**

1. Vorbehältlich seiner Wahl an der Generalversammlung von Donnerstag, 21. Mai 2026 in Zuchwil stimmt der Gemeinderat der Einsitznahme von Patrick Marti in den Vorstand der Standortförderung espaceSolothurn zu.
2. Patrick Marti übt das Mandat während der Arbeitszeit aus. Die Entschädigung für das Mandat wird in die Gemeindekasse überwiesen.

Die Pauschalspesen erhält Patrick Marti privat.

### **DETAILBERATUNG**

*21.05 Uhr: Alain Blaser, Präsident Standortförderung replaSOLOTHURN betretet den Gemeinderatssaal.*

**Patrick Marti** begrüsst Alain Blaser, Präsident Standortförderung replaSOLOTHURN, und übergibt ihm das Wort.

**Alain Blaser** gibt eine Einführung in die Standortförderung und erläutert Bericht und Antrag.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

**Patrick Marti** bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

**BESCHLUSS**; 5 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, Ausstand von Patrick Marti

1. Vorbehältlich seiner Wahl an der Generalversammlung von Donnerstag, 21. Mai 2026 in Zuchwil stimmt der Gemeinderat der Einsitznahme von Patrick Marti in den Vorstand der Standortförderung espaceSolothurn zu.
2. Patrick Marti übt das Mandat während der Arbeitszeit aus. Die Entschädigung für das Mandat wird in die Gemeindekasse überwiesen. Die Pauschalspesen erhält Patrick Marti privat.

*21.20 Uhr: Alain Blaser, Präsident Standortförderung replaSOLOTHURN, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

## 7 Beschluss-Nr. 25 - 4. Controlling Rechnung 2025

---

### AUSGANGSLAGE

Im 4. Controlling der Rechnung 2025 vom 1.04.2026 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

### ERWÄGUNGEN

In diesem Controlling sind 26 Verpflichtungskredite abgerechnet.

Status der Verpflichtungskredite:

Anzahl	Status
7	OK
7	OK: zu spät abgerechnet
8	NOK: Nachtragskredit zu spät beantragt
1	NOK: Zusatzkredit zu spät beantragt
3	NOK: Nachtrags- und Zusatzkredit zu spät beantragt

Aus Sicht des Leiters EF sind weitere 14 Verpflichtungskredite abzurechnen und bei 7 Verpflichtungskrediten ist ein Nach- oder Zusatzkredit notwendig.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 4. Quartal 2025 (Beilage) ersichtlich.

Es sind weitere Buchungen offen und wir erwarten eine positive schwarze «Null» und die meisten Nachtragskredite sind gebundene Ausgaben. Jedoch gibt es weiterhin Überschreitungen bei ungebundenen Ausgaben.

Nebst den Nachtragskrediten, die in der Kompetenz des Gemeinderats sind, bestehen **136** Nachtragskredite mit einer Summe von **CHF 334'290.45** (Vorjahr 131 Nachtragskredite

CHF 262'793.34) in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten. Die meisten Nachtragskredite des GP wurden im Bereich Sach- und Betriebsaufwand sowie im Personalaufwand genehmigt.

Nach der Beurteilung des internen Kontrollsystems erachte ich die Abläufe der Nachtrags- und Zusatzkredite weiterhin kritisch, aber besser als im Vorjahr. Ausgaben werden teilweise ohne genügend Budget getätigt oder Aufträge ausgelöst. Hierbei gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind:

Auszug aus dem Gemeindegesetz:

§ 145

*III. Budgetkredit: Verbindlichkeit\**

*1 Die im Budget festgesetzten Ausgabenkredite sind in ihrer Höhe und in ihrem Zweck für alle Gemeindebehörden **verbindlich**.\**

*2 Sie ermächtigen die Gemeindeorgane, die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.*

*3 Die mit dem Budget bewilligten Projekte sind in der Regel im **vorgesehenen Rechnungsjahr auszuführen oder auszulösen**.\**

§ 146

*IV. Nachtragskredit*

*1 Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist **vor** der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.\**

*2 Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.*

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang eine erhöhte **Sorgfaltspflicht** und es gelten die Bestimmungen des **Verantwortlichkeitsgesetzes**.

Ein weiterer kritischer Faktor ist die Verpflichtungskreditkontrolle. Es bestehen 7 Investitionsobjekte ohne gültigen Nachtrags- oder Zusatzkredit. Es stehen 14 Investitionsobjekte zur Abrechnung bereit.

Es wurden etliche Verpflichtungskreditabrechnungen von der Abteilung Planung und Bau erstellt, aber wir müssen weiterhin am Ball bleiben. Es kommen jedes Jahr neue Projekte dazu, ohne die restlichen Projekte inkl. Abrechnung abzuschliessen.

Es besteht bei den Verpflichtungskrediten weiterhin Handlungsbedarf.

Die Nachtragskredite und der Zusatzkredit für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig (gebunden: CHF 1'724'388.89 / nicht gebunden: CHF 252'121.92):

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 1501.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	101'479.81	0.00		101'479.81
* 2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	4'406'559.04	4'243'600.00		162'959.04
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	266'408.55	160'000.00		106'408.55
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	1'109'833.80	1'000'000.00		109'833.80
* 5720.3632.13	Beiträge an Lastenausgleich SH Luterbach	387'239.70	200'000.00		187'239.70
* 5730.3930.60	Ausgleich Verwaltung Sozialregion (Leitgemeinde)	1'281'192.26	976'000.00		305'192.26
* 7201.3300.25	Abschreibungen VV	200'060.00	60'915.00		139'145.00
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	120'029.49	0.00		120'029.49
	<b>Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)</b>				<b>1'232'287.65</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 110.3000.00	Löhne, Tag- u. Sitzungsg.	38'294.50	18'000.00	19'500.00	794.50
* 120.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	565'603.80	546'700.00		18'903.80
120.3132.00	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	152'602.67	125'000.00		27'602.67
210.3113.00	Hardware	28'538.80	12'800.00		15'738.80
220.3930.11	Verwaltungskostenbeitrag EDV	51'000.00	38'000.00		13'000.00
222.3132.00	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	115'969.85	63'000.00	50'000.00	2'969.85
* 228.3052.05	AG-Beitrag an vers. techn. Fehlbetrag	310'642.05	298'300.00		12'342.05
290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	33'248.55	22'500.00		10'748.55
1501.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'237.20	30'000.00		10'237.20
* 2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	1'134'201.30	1'118'100.00		16'101.30
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	91'652.25	40'000.00	50'000.00	1'652.25
* 2110.3052.00	Beiträge Pensionskasse	193'855.10	142'800.00		51'055.10
* 2120.3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	474'468.30	456'100.00		18'368.30
* 2120.3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	562'962.05	487'300.00		75'662.05
* 2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	822'245.50	808'500.00		13'745.50
2170.3144.12	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Pisoni)	105'209.30	91'900.00		13'309.30
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	158'681.80	115'000.00		43'681.80
3424.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	190'379.10	175'000.00		15'379.10
* 4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	209'340.20	115'300.00	84'000.00	10'040.20
* 5430.3632.00	Beitrag an Gemeinden und Zweckverb.	151'646.80	131'600.00		20'046.80
* 5730.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach	784'614.03	700'000.00		84'614.03
* 5730.3637.12	Sozialhilfeleistungen Zuchwil	1'214'848.61	1'200'000.00		14'848.61
6150.3141.11	Unterhalt Strassenbeleuchtung	189'297.65	170'000.00		19'297.65
6150.3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	13'057.00	0.00		13'057.00
7101.3132.01	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	57'752.80	16'000.00	26'000.00	15'752.80
* 7101.3635.02	Wasserbezug WARESO AG	699'767.95	650'000.00		49'767.95
* 7201.3612.02	Betriebskostenbeitrag ZASE	723'047.55	709'000.00		14'047.55
7301.3130.03	Transporte Sammelkosten	543'175.90	525'000.00		18'175.90
* 7500.3631.00	Beiträge an Kanton	202'095.20	140'000.00	60'000.00	2'095.20
7710.3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	56'733.30	25'000.00		31'733.30
* 9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	487'983.05	400'000.00		87'983.05
	<b>Total Nachtragskredite Rechnung Conrolling Q4 (dringlich wiederkehrend)</b>				<b>742'752.16</b>
	<b>Total Nachtragskredite Q4</b>				<b>1'975'039.81</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Zusatzkredit
220.5200.15	DLZ Hardwarewechsel (Server / Switch)	96'438.00	80'000.00	15'000.00	1'438.00
	<b>Total Zusatzkredite Investitionsrechnung (ausserhalb des Verpflichtungskredites)</b>				<b>1'438.00</b>

Hinweis mit \*:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Löhne, Tag- u. Sitzungsg. (Legislative); Konto-Nr. 120.3000.00

Höhere Ausgaben infolge Wahljahr.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Exekutive); Konto-Nr. 120.3010.00

Aufgrund höherer Abgrenzungen von Zeit- und Feriensaldo gegenüber dem Vorjahr.

Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. (Exekutive); Konto-Nr. 120.3132.00

Nachtragskredit GR vom 20.11.2025 CHF 20'000.-- reicht nicht aus aufgrund Projekt Redesign Webseite und höheren Dolmetscherpauschalen.

Hardware (Finanz- und Steuerverwaltung); Konto-Nr. 210.3113.00

Nachtragskredit GR vom 20.11.2025 von CHF 12'000.-- reicht nicht aus aufgrund Projekt Transkribieren. Der GR wurde im vorgängig über einen allfälligen Kredit informiert.

Verwaltungskostenbeitrag EDV (Allg. Dienste); Konto-Nr. 220.3930.11

Höhere ICT Kosten bei den allgemeinen Diensten für zu einer höheren internen Verrechnung.

Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. (Allg. Dienste); Konto-Nr. 222.3132.00

Nachtragskredit GR vom 21.8.2025 von CHF 50'000.--- reicht nicht aus aufgrund Mehrkosten im Zusammenhang mit zusätzlichen externen Unterstützungsleistungen im Verlauf des Jahres, insbesondere zur Überbrückung personeller Engpässe im Bauinspektorat sowie im Fachbereich Tiefbau.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Verwaltungsliegenschaften übrige); Konto-Nr. 290.3144.00

Ein Nachtragskredit wurde vom GP am 7.8.2025 genehmigt. Der Nachtragskredit reicht nicht aus aufgrund Probleme Haupttüre DLZ.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Feuerwehr); Konto-Nr. 1501.3144.00

Planungsleistungen Lüftungersatz

Einlagen Spezialfinanzierungen EK (Feuerwehr); Konto-Nr. 1501./7301.3510.00

Im Budget wurde eine Entnahme budgetiert.

Löhne Kindergarten (Bildung);

Konto-Nr. 2110.3020.00/2110.3020.12/2110.3052.00

Mehr Lektion ab 01.08.25 Nachtragskredit wurde vom GR CHF 14000 genehmigt.  
Mehrere Lohnklassenanstiege aufgrund Studienabschlüsse ca. CHF 26000

Stellvertretungen:

NK GR 21.08.2025 CHF 50'000.—genehmigt. Marginal wurde de NK überschritten.

Höhere Lohnkosten ergeben höherer Sozialversicherungsabgaben.

Rückerstattung Versicherung: CHF 9'758.90

Löhne Primarschule (Bildung);

Konto-Nr. 2120.3020.00/2120.3020.12/2120.3050.00/2120.3052.00

Löhne Primar: Kommentar offen

Stellvertretung:

Controlling 3: 2 Lehrpersonen fallen in diesem Jahr noch aus (1 Mutterschaft, 1 Absenz sollte die Arbeit sukzessive wieder aufnehmen). Weiter Abwesenheiten durch: Unfall, Operationen, Krankheit.

NK GR CHF 90'000.—reichte nicht aus, da weitere Fälle folgten.

Primarschule:

Rückwirkende Einstufungen, Ersatz von Lehrpersonal mit Lehrpersonal höherer Einstufung, mehr Assistenzen benötigt, Jubiläumsgeschenke/Austrittsprämien/Treueprämien

Höhere Lohnkosten ergeben höherer Sozialversicherungsabgaben.

Rückerstattung Versicherung: CHF 108'821.15

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaften); Konto-Nr. 2170.3010.00

Massnahmen GR bezüglich Swiss Clean wurden umgesetzt was zu Mehrkosten führte.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Pisoni); Konto-Nr. 2170.3144.12

Ersatz Storen.

Unterhalt an Grundstücken (Sporthalle/Merzweckhalle); Konto-Nr. 3416.3140.00

NK GR vom 20.11. von CHF 16'000.-- reicht nicht aus.

Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf zusätzliche Unterhaltsmassnahmen im Bereich der Sportanlage zurückzuführen. Insbesondere die Sanierung beziehungsweise Erweiterung von Entwässerungsleitungen sowie eine notwendige Gebäudeanalyse zur Planung künftiger Sanierungsmassnahmen führten zu Mehrkosten. Diese Massnahmen waren betrieblich erforderlich und zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vollständig absehbar.

Unterhalt an Grundstücken (Parkanlage/Wanderwege); Konto-Nr. 3424.3140.00

Die Überschreitung ist kumulativ über das Jahr entstanden (mehrere Kreditorenpositionen, Schwerpunkt Flury Gartenbau, jedoch nicht ausschliesslich).

Fachlich handelt es sich bei den Aufwendungen überwiegend um ordentlichen Unterhalt in den öffentlichen Anlagen (Pflege von Pflanzflächen und Rabatten, Rückschnitt, Laubarbeiten, Entsorgung Grüngut und weitere übliche Unterhaltsarbeiten). Die Schlussrechnung von Flury Gartenbau vom 22. Dezember 2025 (Total CHF 19'512.50) betrifft ordentliche Unterhaltsarbeiten im November/Dezember sowie zusätzlich ausgeführte Unterhaltsarbeiten (unter anderem Baumentfernung/Baumersatz). Inhaltlich ist diese Rechnung plausibel und entspricht üblichen Unterhaltsleistungen; sie hat die Budgetüberschreitung rechnerisch sichtbar gemacht, ist jedoch nicht deren Ursache, da das Budget bereits vor Dezember 2025 faktisch ausgeschöpft war.

Die verspätete Auslösung des Nachtragskredits ist primär organisatorisch zu begründen: 2025 war in diesem Bereich durch personelle Wechsel und Vakanzen sowie interimistische Zuständigkeits- und Stellvertretungsregelungen geprägt. Dadurch war die laufende Budgetüberwachung und das aktive Controlling dieses Kontos nicht in der erforderlichen Konsequenz sichergestellt, weshalb die Notwendigkeit eines Nachtragskredits nicht rechtzeitig erkannt und vor der Ausgabe beantragt wurde.

Für 2026 stellen wir sicher, dass die Kontoverantwortung eindeutig geregelt ist und eine aktive Budgetüberwachung mit Frühwarnung erfolgt, damit ein Nachtragskredit künftig rechtzeitig vor der Ausgabe ausgelöst werden kann.

Löhne Pflegehelferinnen (Spitex); Konto-Nr. 4210.3010.56

Verschiebung innerhalb Personalgruppe. Zum Teil Pflegehelferinnen angestellt, da keine FAGE zur Verfügung.

NK GR von CHF 84'000 vom 20.11.2025 reicht nicht. Begründung analog ersten Kreditantrag.

Pflegefinanzierung Spitex (ambulant); Konto-Nr. 4210.3631.14

höhere ambulante Kosten

Beitrag an Gemeinden und Zweckverb. (Alimentenbev./Inkasso); Konto-Nr. 5430.3632.00

Gemäss Brief Jahresrechnung 2025 vom Departement des Innern erhöht sich der Beitrag pro Einwohner. NK GR vom 21.8.2025 von CHF 17'993.40 reicht nicht aus. Die Schlussrechnung 2025 ist marginal über Budget.

Beiträge an Lastenausgleich SH Luterbach (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe); Konto-Nr. 5720.3632.13

Höhere Abgabe an Lastenausgleich von Luterbach. Der Betrag wird der Gemeinde Luterbach weiter verrechnet.

Sozialhilfeleistungen Luterbach/Zuchwil (Asylwesen); Konto-Nr. 5723.3637.11/12

Höhere Sozialhilfeausgaben im Asylbereich.

Ausgleich Verwaltung Sozialregion (Leitgemeinde); Konto-Nr. 5790.3930.60

Verwaltungskosten für Zuchwil sind höher aufgrund Minderkosten für Luterbach.

Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand (Gemeindestrassen); Konto-Nr. 6150.3810.00

Verkauf Wischmaschine unter Restbuchwert.

Unterhalt Strassenbeleuchtung (Gemeindestrassen); Konto-Nr. 6150.3141.11

Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus zusätzlichen Unterhalts- und Ersatzmassnahmen im Bereich der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Insbesondere der Ersatz von Beleuchtungskörpern (LED-Umrüstung) sowie zusätzliche Reparaturen und Unterhaltsarbeiten führten zu Mehrkosten. Diese Massnahmen dienten der Betriebssicherheit sowie dem Werterhalt der Infrastruktur und waren im Detail zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vollständig absehbar.

Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. (Wasserversorgung), 7101.3132.01

NK GR vom 20.11.25 von CHF 26'000 reicht nicht aus.

Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus zusätzlichen Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit verschiedenen Wasserinfrastrukturprojekten (unter anderem Wasserleitungsverlegung Kreisel Martinshof, Hydrantenprojekte sowie Nachführung des Werkkatasters). Zudem sind im vierten Quartal 2025 weitere Projekt- und Schlussrechnungen eingegangen, welche zum Zeitpunkt der ursprünglichen Nachtragskreditbegründung noch nicht vollständig vorlagen.

Eine erste Begründung erfolgte bereits im Rahmen des Nachtragskredits 2025 (Mail vom 11. März 2026). Die nachträglich eingegangenen Rechnungen führten zur weiteren Erhöhung des Gesamtaufwandes.

Wasserbezug WARESO AG (Wasserversorgung), 7101.3635.02

Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus höheren Wasserbezügen beim Vorlieferanten WARESO AG. Die Kosten sind mengen- und tarifabhängig und stellen gebundene Betriebskosten der Wasserversorgung dar. Eine direkte Einflussnahme durch die Gemeinde ist nur beschränkt möglich. Der Aufwand ist vollständig gebührenfinanziert (Spezialfinanzierung Wasserversorgung).

Betriebskostenbeitrag ZASE (Abwasserbeseitigung), 7201.3612.02

Die ZASE hatte höhere Investitionen in der Anlage. In Zukunft wird der Beitrag steigen, da etliche Investitionen in Finanzplan vorgesehen sind.

Abschreibungen VV (Abwasserbeseitigung), 7201.3300.25

Höhe der Abschreibungen ist die Folge der Abschreibungen im Budgetjahr 2024.

Transporte Sammelkosten (Abfallbeseitigung), 7301.3130.03

Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus höheren mengenabhängigen Transport- und Entsorgungskosten im Bereich der Abfallbewirtschaftung (insbesondere Kehricht-, Grün- und Wertstoffsammlungen). Die Kosten sind direkt von den anfallenden Entsorgungsmengen sowie den vertraglich festgelegten Transporttarifen abhängig und können nur beschränkt beeinflusst werden. Der Aufwand ist vollständig gebührenfinanziert (Spezialfinanzierung Abfall).

Beiträge an Kanton (Arten- und Landschaftsschutz), 7500.3631.00

Korelation Grundstückgewinnsteuer: Höhere Grundstückgewinnsteuer ergibt höheren Beitrag an Arten- und Landschaftsschutz. NK GR vom 21.08.2025 von CHF 60'000.—reicht nicht ganz aus.

Dienstleistungen durch Dritte (Friedhof und Bestattung allgemein), 7710.3130.00

Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf zusätzliche Unterhaltsarbeiten beim Friedhof Bleichenberg zurückzuführen. Insbesondere im vierten Quartal 2025 fielen zusätzliche Pflege- und Unterhaltsarbeiten an, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vollständig absehbar waren. Der Mehraufwand ergibt sich insbesondere aus extern vergebenen Unterhaltsarbeiten der Friedhofanlage.

Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP (Allgemeine Gemeindesteuern), 9100.3181.10

Erhebliche Erhöhung der Verlustscheine und Nachlassstundungen. Der Wert der Jahres 2025 ist ein Spitzenwert. In den vergangenen 5 Jahre wurde das Budget von CHF 400'000.—nie überschritten.

## AUSWIRKUNGEN

Im Q4 sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2025 von CHF 1'975'039.81.-- zu genehmigen und ein Zusatzkredit von CHF 1'438.--, was die Jahresrechnung 2025 zusätzlich belastet. Zusätzlich wird ein Zusatzkredit von CHF 738.20 für das Jahr 2026 genehmigt.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite und Zusatzkredit für das Jahr 2025:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 1501.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	101'479.81	0.00		101'479.81
* 2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	4'406'559.04	4'243'600.00		162'959.04
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	266'408.55	160'000.00		106'408.55
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	1'109'833.80	1'000'000.00		109'833.80
* 5720.3632.13	Beiträge an Lastenausgleich SH Luterbach	387'239.70	200'000.00		187'239.70
* 5730.3930.60	Ausgleich Verwaltung Sozialregion (Leitgemeinde)	1'281'192.26	976'000.00		305'192.26
* 7201.3300.25	Abschreibungen VV	200'060.00	60'915.00		139'145.00
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	120'029.49	0.00		120'029.49
	<b>Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)</b>				<b>1'232'287.65</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 110.3000.00	Löhne, Tag- u. Sitzungsg.	38'294.50	18'000.00	19'500.00	794.50
* 120.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	565'603.80	546'700.00		18'903.80
120.3132.00	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	152'602.67	125'000.00		27'602.67
210.3113.00	Hardware	28'538.80	12'800.00		15'738.80
220.3930.11	Verwaltungskostenbeitrag EDV	51'000.00	38'000.00		13'000.00
222.3132.00	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	115'969.85	63'000.00	50'000.00	2'969.85
* 228.3052.05	AG-Beitrag an vers. techn. Fehlbetrag	310'642.05	298'300.00		12'342.05
290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	33'248.55	22'500.00		10'748.55
1501.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'237.20	30'000.00		10'237.20
* 2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	1'134'201.30	1'118'100.00		16'101.30
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	91'652.25	40'000.00	50'000.00	1'652.25
* 2110.3052.00	Beiträge Pensionskasse	193'855.10	142'800.00		51'055.10
* 2120.3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	474'468.30	456'100.00		18'368.30
* 2120.3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	562'962.05	487'300.00		75'662.05
* 2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	822'245.50	808'500.00		13'745.50
2170.3144.12	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Pisoni)	105'209.30	91'900.00		13'309.30
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	158'681.80	115'000.00		43'681.80
3424.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	190'379.10	175'000.00		15'379.10
* 4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	209'340.20	115'300.00	84'000.00	10'040.20
* 5430.3632.00	Beitrag an Gemeinden und Zweckverb.	151'646.80	131'600.00		20'046.80
* 5730.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach	784'614.03	700'000.00		84'614.03
* 5730.3637.12	Sozialhilfeleistungen Zuchwil	1'214'848.61	1'200'000.00		14'848.61
6150.3141.11	Unterhalt Strassenbeleuchtung	189'297.65	170'000.00		19'297.65
6150.3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	13'057.00	0.00		13'057.00
7101.3132.01	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	57'752.80	16'000.00	26'000.00	15'752.80
* 7101.3635.02	Wasserbezug WARESO AG	699'767.95	650'000.00		49'767.95
* 7201.3612.02	Betriebskostenbeitrag ZASE	723'047.55	709'000.00		14'047.55
7301.3130.03	Transporte Sammelkosten	543'175.90	525'000.00		18'175.90
* 7500.3631.00	Beiträge an Kanton	202'095.20	140'000.00	60'000.00	2'095.20
7710.3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	56'733.30	25'000.00		31'733.30
* 9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	487'983.05	400'000.00		87'983.05
	<b>Total Nachtragskredite Rechnung Controlling Q4 (dringlich wiederkehrend)</b>				<b>742'752.16</b>
	<b>Total Nachtragskredite Q4</b>				<b>1'975'039.81</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Zusatzkredit
220.5200.15	DLZ Hardwarewechsel (Server / Switch)	96'438.00	80'000.00	15'000.00	1'438.00
	<b>Total Zusatzkredite Investitionsrechnung (ausserhalb des Verpflichtungskredites)</b>				<b>1'438.00</b>

3. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 738.20 für das Jahr 2026 auf dem Konto 220.5200.15 DLZ Hardwarewechsel (Server/Switch)

## DETAILBERATUNG

21.20 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Finanzen und Einwohnerdienste, betretet den Gemeinderatssaal.

**Patrick Marti** begrüsst Michael Marti, Leiter Abteilung Finanzen und Einwohnerdienste, und übergibt ihm das Wort.

**Michael Marti** erläutert das 4. Controlling zur Rechnung 2025.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Philippe Weyeneth** dankt für den Bericht sowie den positiven Ausblick. Er spricht die Sorgfaltspflicht des Gemeinderates sowie die Einhaltung des Budgets kritisch an. Diesbezüglich seien künftig entsprechende Massnahmen zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht.

**Markus Mottet** dankt ebenfalls für die Ausführungen und die stets verständlichen Rückmeldungen von Michael Marti.

**Patrick Marti** stellt die Anträge 1 bis 3 zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt die Anträge 1 bis 3 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'975'039.81 und Zusatzkredit in der Höhe von 1'438.00 für das Jahr 2025 gemäss obenstehender Tabelle.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 738.20 für das Jahr 2026 auf dem Konto 220.5200.15 DLZ Hardwarewechsel (Server/Switch)

---

## 8 Informationspapier – ICT-Datenschutz/Datensicherheit: Stand der Dinge nach GPK-Berichterstattung an der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2024

---

### AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 5.12.2024 fand die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Thema Datenschutz und Datensicherheit statt. Der Leiter EF und die Firma Talus haben an der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2025 ihre Stellungnahme präsentiert und eine Auslegeordnung der ICT-Umgebung wiedergeben.

An einer weiteren Sitzung des Gemeinderates vom 5.06.2025 wurde der Massnahmenkatalog des Leiters EF, der GPK und Talus präsentiert.

Als erste Massnahme fand auf Ende Jahr 2025 der Serverwechsel statt, der in der Investitionsrechnung 2025 bereits geplant war. Hierbei sind die lokal geführten Applikationen wie Salto (Badge System), NAVIG (Identitätskarte) und Dr. Tax in die Serverlandschaft von Talus migriert. Zusätzlich sind alle Switches in den Aussenstellen gewechselt (EGZ, KIJUZU, Spitex, Schulhaus Zelgli, Werkhof, Lindensaal, Schulhaus Unterfeld, KIJUZU am Wald).



Email melden

Seit einiger Zeit gibt es im Outlook ein Add-in mit dem die User SPAM Mails oder Phishing Mails zur Prüfung an Talus senden können.

## ERWÄGUNGEN

Wie im Gemeinderat vom 5.12.2024 festgehalten soll laufend über den Stand und die weiteren Massnahmen informiert werden.

Dieses Jahr werden gemäss Massnahmenkatalog die Talus Security Services und die Awareness Schulungen (Phishing Kampagnen) stattfinden.

## AUSWIRKUNGEN

Im Budget sind ICT Security Massnahmen von ca. CHF 20'000.— budgetiert und werden mit dem obengenannten Projekt realisiert.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an Michael Marti.

**Michael Marti** erläutert den Stand der Dinge in Sachen ICT-Datenschutz und Datensicherheit.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet. Der Gemeinderat nimmt die Massnahmen zur Kenntnis.

---

## 9 Internes Kontrollsystem IKS – Bericht 2025 zur Kenntnisnahme

---

### AUSGANGSLAGE

Die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgte per 1. Januar 2023 und wird laufend weiterentwickelt.

Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

Als IKS-Beauftragter oder IKS-Beauftragte wird der Leiter oder die Leiterin Einwohnerdienste/Finanzen beauftragt.

Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

### ERWÄGUNGEN

Der oder die IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht jährlich zur Kenntnis.

Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

Das IKS wird für folgende Bereiche geführt

Nr.	IKS-Hauptbereiche
000	Allgemeine Verwaltung und Organisation
100	Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität
200	Steuerwesen

300	Gebühren
400	Bewirtschaftung Finanzvermögen
500	Bauwesen
600	Submissionswesen und Vertragsmanagement
700	Personalwesen
800	Planung
900	EDV/IT

Der Gemeinderat erhält einen Report aus dem IKS-System mit quantitativen und qualitativen Inhalten.

Das quantitative Cockpit zeigt, wie verlässlich die Kontrollen durchgeführt wurden (Anzahl Kontrollen durchgeführt zu Anzahl Kontrollen eingestellt).

Es wurden bei allen IKS Themen Kontrollen durchgeführt. Auf Ende Jahr gab es im Steuerwesen aufgrund der Einführung des neuen Steuerprogramms einen Engpass.

Das qualitative Cockpit zeigt Resultate der Kontrollen: Grün = alles ok; Orange = teilweise OK; Rot = alles nicht OK.

Die Detail sind in der beiliegenden Exceldatei vorhanden.

## AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen sind schwierig zu beurteilen je nach Eintritt eines Risikos ist das Schadenausmass grösser oder kleiner. Weitere Details in der Beilage.

## ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an Michael Marti.

**Michael Marti** berichtet über das interne Kontrollsystem IKS.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

*21.50 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

## 10 Beschluss-Nr. 26 – Nachnominierungen in Kommissionen für die Legislaturperiode 2025-2029

Kulturkommission: Brigit Vuille, Baukommission: Emre Eren, Jugendkommission und Umweltschutzkommission: Jan Strässle

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 14/26 vom 19. Februar 2026 wurden für die Legislaturperiode 2025-2029 u.a. die Kommissionen neu bestellt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist auch der Wahlvorschlag in der Person von Eren Emre vorgelegen. Der Nominierte hat seine Wohnsitznahme in Zuchwil per 1. März 2026 in Aussicht gestellt, weshalb er am 19. Februar 2026 noch nicht gewählt werden konnte.

Da in verschiedenen Kommissionen noch einige Sitze für ordentliche Mitglieder und/oder Ersatzmitglieder vakant waren/sind, erfolgte in der Kalenderwoche 9 eine öffentliche Ausschreibung. In Zuchwil stimmberechtigte Personen konnten ihr Interesse an einem Sitz in der Bau-, Jugend-, Kultur- oder Umweltschutzkommission anmelden.

### ERWÄGUNGEN

Eren Emre, Jg. 1992, ist seit dem 1. März 2026 am Amselweg 47 in Zuchwil angemeldet.

Auf die Ausschreibung im Azeiger Nr. 9 vom 26. Februar 2026 und auf der gemeindeeigenen Website haben sich innert Frist bis 17. März 2026 1 Interessentin und 1 Interessent gemeldet. Brigit Vuille hat ihre Kandidatur als ordentliches Mitglied der Kulturkommission angemeldet und die Die Mitte schlägt aus den eigenen Reihen Jan Strässle als ordentliches Mitglied der Jugendkommission und als Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission vor.

Von Brigit Vuille liegen das Motivationsmail vom 27. Februar 2026 und der Lebenslauf und von Jan Strässle das Motivationsschreiben vom 28. Februar 2026 und der Lebenslauf vor.

### AUSWIRKUNGEN

Die 7 ordentlichen Sitze der Baukommission und der Kulturkommission sowie jene 5 der Jugendkommission sind per 1. April 2026 personell besetzt. (In der Umweltschutzkommission hat es noch Vakanzen.)

### ANTRAG

1. Dem Gemeinderat wird Emre Eren, FDP zur Wahl als ordentliches Mitglied in die Baukommission vorgeschlagen.
2. Dem Gemeinderat wird Brigit Vuille, parteilos (Sitz der FDP) zur Wahl als ordentliches Mitglied in die Kulturkommission vorgeschlagen.

3. Dem Gemeinderat wird Jan Strässle zur Wahl als ordentliches Mitglied in die Jugendkommission (Sitzanspruch der SVP [Verzichtserklärung]) und als Ersatzmitglied in die Umweltschutzkommission (Sitzanspruch der SVP [Verzichtserklärung]) vorgeschlagen.
4. Alle drei Einsitznahmen erfolgen per 1. April 2026.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat wählt Emre Eren, FDP als ordentliches Mitglied in die Baukommission.
2. Der Gemeinderat wählt Birgit Vuille, parteilos (Sitz der FDP) als ordentliches Mitglied in die Kulturkommission.
3. Der Gemeinderat wählt Jan Strässle als ordentliches Mitglied in die Jugendkommission (Sitzanspruch der SVP [Verzichtserklärung]) und als Ersatzmitglied in die Umweltschutzkommission (Sitzanspruch der SVP [Verzichtserklärung]) vorgeschlagen.
4. Alle drei Einsitznahmen erfolgen per 1. April 2026.

---

## 11 Beschluss-Nr. 27 – Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 20. April 2026 für Delegiertenversammlung

---

## AUSGANGSLAGE

Am Montag, 20. April 2026, 19.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle in Etziken die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS statt. Auf der Tagesordnung stehen das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2025, die Jahresberichte 2025 (VBZAS, RZSO, RFS) und die Jahresrechnung 2025 sowie Informationen.

## ERWÄGUNGEN

Gemäss § 10 Ziff. 3 der Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz hat die Einwohnergemeinde Zuchwil basierend auf der Einwohnerzahl (31. Dezember 2025: 9'647 Einwohnerinnen und Einwohner) 4 Delegiertenstimmen. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 14/26 vom 19. Februar 2026, Beschlussespunkt 2 wurde festgelegt, dass der vierte Delegiertensitz, der seit dem Ausscheiden von Elisabeth Ambühl-Christen am 30. September 2024 vakant ist, nicht mehr zu besetzen ist. Gemäss dem vorerwähnten Paragraphen kann eine Gemeinde, die mehrere Delegiertenstimmen hat, vom Mehrfachstimmrecht Gebrauch machen. D.h., sie kann ihre Delegiertenstimmen auf eine oder einen oder mehrere Delegierte verteilen.

Da die Delegierten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handeln, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, den Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Die Delegierten haben die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen. Gemäss E-Mail vom 23. März 2026 müssen Jens Lochbaum und Swen Schärli ihre Teilnahme an der DV leider entschuldigen.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung durch Markus Mottet vertreten sein und vom Mehrfachstimmrecht Gebrauch machen.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Markus Mottet die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 20. April 2026 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

**BESCHLUSS;** einstimmig bei Ausstand von Markus Mottet

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Markus Mottet die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 20. April 2026 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

---

## 12 Beschluss-Nr. 28 - Finale Freigabe des Vermarktungskonzeptes

---

### AUSGANGSLAGE

In den vergangenen Projektphasen wurden zentrale Grundlagen für die zukünftige Positionierung, Kommunikation und Vermarktung der Einwohnergemeinde Zuchwil erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Einführung eines neuen visuellen Auftritts (Corporate Identity / Corporate Design), die Inbetriebnahme der neuen Gemeindeforum im November 2025 sowie die Erarbeitung und Verabschiedung eines Kommunikationskonzeptes. Diese Massnahmen bilden die Basis für eine moderne, strukturierte und zielgerichtete Kommunikation der Gemeinde.

Als weiterer Schritt wurde ein Vermarktungskonzept ausgearbeitet. Dieses konkretisiert die Positionierung der Gemeinde Zuchwil und zeigt auf, wie Zuchwil als attraktiver Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort sichtbar gemacht werden kann. Das Konzept definiert strategische Schwerpunkte sowie konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Kommunikations- und Standortförderung.

## ERWÄGUNGEN

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kommunikation und Vermarktung wurden für das Jahr 2026 mehrere Schwerpunkte definiert. Diese wurden in einem Vorgespräch zwischen der Gemeinde (Patrick Marti und Alina Siegenthaler) und der business4you AG im Februar 2026 festgelegt.

Die wichtigsten Ziele sind:

- die positive Wahrnehmung der Gemeinde Zuchwil zu stärken,
- einen klaren und regelmässigen Informationsfluss gegenüber Bevölkerung und Unternehmen sicherzustellen,
- Zuzug zu fördern und Zuchwil als attraktive Wohn- und Familiengemeinde zu positionieren sowie
- Unternehmen anzusiedeln und Leerflächen zu bewerben, indem die Standortqualitäten der Gemeinde sichtbar gemacht werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele sieht das Vermarktungskonzept unter anderem folgende Massnahmen vor:

- Aufbau einer klaren Redaktionsstruktur für die Planung von Themen, Zuständigkeiten und Veröffentlichungsrhythmen
- Durchführung von Content Days zur Erstellung von Bild- und Videomaterial für die Kommunikation über das ganze Jahr
- Schulungen für Mitarbeitende im Bereich Social Media und mobile Contentproduktion
- Aufbau und regelmässige Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook und LinkedIn) zur Information der Bevölkerung sowie zur Standortkommunikation gegenüber Unternehmen

Die Massnahmen ermöglichen eine professionelle und koordinierte Kommunikation sowie eine aktive Positionierung der Gemeinde Zuchwil nach innen und aussen.

## AUSWIRKUNGEN

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ist im Budget 2026 ein Gesamtbetrag von CHF 50'000 vorgesehen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Massnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kosten</b>
Website Schulen Zuchwil	Talus	CHF 10'000.00
Business Fotoshooting	Studio Jeker	CHF 3'600.00
Zwei Content Days (Frühling und Sommer)	Business4you	CHF 6'400.00
Schulung Handy-Filming	Business4you	CHF 1'700.00
Schulung Social Media	Business4you	CHF 1'300.00
Kauf technisches Equipment	Gemeinde Zuchwil	CHF 350.00
Social-Media-Kampagnen und gezielte Reichweitensteigerung (inkl. externe Werbekosten)	Business4you	CHF 16'400.00
Reserve für Postproduction, Begleitung und Wissenstransfer	Business4you	CHF 10'250.00

Durch diese Massnahmen wird die Kommunikationsfähigkeit der Gemeinde gestärkt, die Sichtbarkeit der Standortqualitäten erhöht und eine nachhaltige Grundlage für die zukünftige Vermarktung geschaffen.

Der geplante Zeitplan für die Umsetzung im Jahr 2026 gestaltet sich wie folgt:

### **Planungsphase**

In einer ersten Phase werden die strategischen und inhaltlichen Grundlagen weiter konkretisiert. Dazu gehören die Abstimmung der Zielgruppen, die Definition von Themen und Rubriken sowie die Festlegung der Redaktionsplanung, Ressourcenplanung und Rollenverteilung.

### **Setup und Vorbereitung**

Anschliessend erfolgt die technische und organisatorische Vorbereitung. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung der Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, LinkedIn sowie WhatsApp) sowie die organisatorische Vorbereitung der weiteren Umsetzungsschritte.

### **Schulungen (29. April 2026)**

Die Mitarbeitenden werden im Bereich Social Media sowie im Handy-Filming geschult. Ziel ist es, die internen Kompetenzen zu stärken und die Mitarbeitenden zu befähigen, Inhalte selbständig zu erstellen und zu publizieren. Es werden verschiedene Mitarbeitende und Lernende sowie Aussenstellen an der Schulung teilnehmen.

### **Start der operativen Umsetzung (April/Mai 2026)**

Mit der Durchführung des ersten Content Days am **30. April 2026** startet die operative Umsetzung. In dieser Phase werden erste Bild- und Videoinhalte produziert und die regelmässige Social-Media-Kommunikation aufgenommen. Gleichzeitig werden erste gezielte Werbeanzeigen geschaltet.

### **Weiterentwicklung und Optimierung (Sommer 2026)**

Im weiteren Verlauf des Jahres erfolgt ein zweiter Content Day sowie eine Zwischenbilanz der bisherigen Massnahmen. Auf dieser Grundlage werden Inhalte und Reichweitenmassnahmen optimiert und weiterentwickelt.

## **ANTRAG**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Das vorliegende Vermarktungskonzept zur Weiterentwicklung der Kommunikation und Standortvermarktung der Einwohnergemeinde Zuchwil zu genehmigen.
2. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zu beschliessen.

## **DETAILBERATUNG**

**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Regine Unold Jäggi** dankt dem Team der Verwaltung für die wertvolle Arbeit im Zusammenhang mit den Social-Media-Aktivitäten sowie dem gesamten Kommunikationskonzept.

**Patrick Marti** bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS, einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorliegende Vermarktungskonzept zur Weiterentwicklung der Kommunikation und Standortvermarktung der Einwohnergemeinde Zuchwil.
2. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen.

---

## 13 Beschluss-Nr. 29 – Politische Strukturen der Einwohnergemeinde Zuchwil

---

### AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 ist nicht auf die Teilrevision der Gemeindeordnung eingetreten. Somit ist entweder nichts zu unternehmen oder eine Totalrevision der Gemeindeordnung anzugehen.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen der Amtsperiode 2025 – 2029 folgendermassen geäussert:

#### **Legislaturziel:**

Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung fällen einen Entscheid über die zukünftige Organisationsform der politischen Behörden und leitet die notwendigen Schritte ein, falls ein Systemwechsel entschieden wird.

#### **Massnahmen:**

Prüfung der aktuellen politischen Strukturen z.B. Ressortsystem, Referentensystem, ausserordentliche Gemeindeorganisation, etc.

Die politische Verantwortung ist zwingend breiter abzustützen. Nach wie vor konzentriert sich die Hauptlast (im Grunde genommen die gesamte politische Verantwortung) auf das Gemeindepräsidium. Bereits in der letzten Anpassung der politischen Strukturen im Jahr 2017, mit der Verkleinerung des Gemeinderats von 23 auf 11 Mitglieder, wurde dieser Sachverhalt mehrfach erwähnt. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf, dieser ist inzwischen noch dringender geworden, da die Komplexität der Themen weiter zugenommen hat.

Die Thematik eines Ressortsystems (was mit einer weiteren Verkleinerung des Gemeinderats einhergehen würde) steht immer wieder im Raum und wurde während den letztjährigen Wahlen mehrfach als zukunftsfähige Lösung erwähnt.

Der Gemeinderat ist die Exekutive der Einwohnergemeinde Zuchwil, kann diese Rolle jedoch, aufgrund der aktuellen Organisationsform, kaum wahrnehmen. Die Abteilungsleitungen sind im Alltag die Ressortleitenden und die politische Verantwortung liegt vollständig beim Gemeindepräsidium. Diesen Systemfehler gilt es auf die nächste Legislatur zu beheben und die politische Verantwortung breiter abzustützen.

Aufgrund des Legislaturziels des Gemeinderats ist eine umfassende Prüfung der Strukturen der politischen Behörde in Zuchwil zwingend. Die vorliegende Offerte sowie der Vorgehensvorschlag entsprechen dem Legislaturziel.

## ERWÄGUNGEN

Der Geschäftsführer der Firma Pumag, Thomas Blum, ist ebenfalls Geschäftsführer des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), selbst Gemeindepräsident in Fulenbach und kennt die politische Landschaft im Kanton Solothurn und darüber hinaus bestens. Somit kann die Einwohnergemeinde auf einen breit abgestützten Erfahrungsschatz zurückgreifen und von Erfahrungen, welche andere Gemeinden mit unterschiedlichen politischen Systemen machen/gemacht haben, profitieren. Diese konzentrierte Erfahrung und Kompetenz kann keine andere Firma bieten. Dies ist auch der Grund, warum nur eine Offerte eingeholt wurde. Aufgrund der Vergabesumme muss keine Submission durchgeführt werden, das freihändige Verfahren ist gesetzeskonform.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil vergibt den Auftrag im Sinn der beigelegten Offerte und setzt so das Legislaturziel um.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Offerte der Firma Pumag mit einem Kostendach von CHF 27'025 inkl. MwSt.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Markus Mottet** spricht die kürzlich aufgelöste Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung an und erkundigt sich nach den genauen Absichten sowie dem weiteren Vorgehen.

**Patrick Marti** erklärt, dass die Gemeindeversammlung im Dezember auf die ursprüngliche Teilrevision der Gemeindeordnung nicht eingetreten sei. Dabei sei unter anderem angemerkt worden, dass eine Totalrevision angestrebt werden solle. Diese sei nun Inhalt der vorliegenden Offerte. Der Gemeinderat solle nun festlegen, wie sich die Gemeinde ab der Legislatur 2029 aufstellen wolle. Eine Totalrevision sei aus seiner Sicht zwingend erforderlich. Auch das Amt für Gemeinden habe eine entsprechende Totalrevision empfohlen.

**Tamara Mühlemann Vescovi** betont, das Legislaturziel sei klar formuliert. Sie zeigt sich jedoch überrascht über die Offerte, da darin das Ressortsystem stark betont werde. Gemäss der Offerte gehe es insbesondere um die Einführung eines Ressortsystems, während das eigentliche Ziel die Überprüfung der aktuellen politischen Strukturen sei. Dieses Thema sei bereits in früheren Legislaturen diskutiert worden. Die Mitte Zuchwil habe sich dabei gegen ein Ressortsystem ausgesprochen. Aus diesen Gründen könne sie der Offerte nicht zustimmen. Allenfalls sei eine Überarbeitung der Offerte sinnvoll.

**Patrick Marti** verweist auf den Gemeindepräsidiumswahlkampf. Dabei habe sich der Kandidat der Partei Die Mitte klar für das Ressortsystem ausgesprochen. Er erachte die Offerte als offener formuliert und sehe nicht, dass ausschliesslich ein Ressortsystem angestrebt werde.

**Tamara Mühlemann Vescovi** hält dem entgegen, dass im Bericht und Antrag klar ein Systemwechsel in Richtung Ressortsystem erkennbar sei und nicht die von Patrick Marti erwähnte Offenheit. Zudem spricht sie die aufgelöste Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung an und stellt die Frage, wie dieses Thema künftig weiterbearbeitet werden solle.

**Patrick Marti** führt aus, dass diese Arbeitsgruppe faktisch dem Gemeinderat entspreche. Er schlägt vor, die explizite Erwähnung eines Systemwechsels aus der Vorlage zu streichen. Ziel sei eine ergebnisoffene Überprüfung des Systems und zwingend eine breitere Abstützung der politischen Verantwortung

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt die Offerte der Firma Pumag mit einem Kostendach von CHF 27'025 inkl. MwSt.

---

## 14 Mitteilungen

---

### Personalinformationen März bis Mai 2026

---

### Betriebsbewilligung für die Spitex-Dienste – Verfügung vom 26. Februar 2026

Die Spitexdienste Zuchwil haben eine Betriebsbewilligung für die maximal mögliche Dauer von 12 Jahren erhalten. Ganz herzliche Gratulation dazu. Dies attestiert ausgezeichnete Qualität der Arbeit. Eine andere Spitexorganisation in der Region hat eine Betriebsbewilligung provisorisch für ein Jahr erhalten.

### Stand der Dinge i.S. Entwässerung Schulhaus Unterfeld

Das Projekt liegt seit Anfang Jahr vor und könnte bewilligt werden. Wir warten noch auf die kantonalen Bewilligungen. Wenn alles gut geht, kann die Vorlage in der GV vom Juni zur Abstimmung gebracht werden.

### Gespräch mit Kommissionspräsidien

**Patrick Marti** informiert, dass er gemeinsam mit allen Kommissionspräsidien die Legislaturziele besprochen habe und dabei die Zusammenarbeit thematisiert und die gegenseitigen Erwartungen geklärt habe.

### SRF-Rundschau in Zusammenhang mit der Integration

**Patrick Marti** informiert, dass das Schweizer Radio und Fernsehen aktuell eine Rundschau zum Thema Integration produziere, in welcher Zuchwil eine wesentliche Rolle spielen werde. Die Ausstrahlung erfolgt am 15. April 2026

### Statistik: Menschen über 80 Jahren in Institutionen

**Patrick Marti** verweist auf die aktuellen kantonalen Zahlen.

Im Kanton Solothurn leben rund 20% der über 80jährigen Personen in einer stationären Einrichtung. In Zuchwil sind es 10%. Dies sind 51 Personen und entspricht einer Institution, welche erstellt werden müsste, wenn Zuchwil nicht ein derart gutes System hätte, damit die betroffenen Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können.

### Regierungsratsbeschluss zu den Sozialzahlen

**Patrick Marti** erläutert, als Mitglied des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Solothurn, den aktuellen RRB zur Abrechnung der Verwaltungskosten für die der EL zur AHV. Gegenüber dem Budget konnten die Verwaltungskosten um 12.8% gesenkt werden und den Einwohnergemeinden CHF 768'964 zurückbezahlt werden. Zuchwil hat eine Rückerstattung von CHF 25'470.70 erhalten. Zudem erwähnt Patrick Marti, dass sich die Situation deutlich verbessert hat und sich weiter verbessert wird, was die Qualität und die Dauer der Bearbeitung der EL-Anträge betrifft. Dies wird durch die AHV-Zweigstelle und die sozialen Dienste bestätigt.

### Gestalte den Riverpark

Im Rahmen der GV der Standortförderung werden Projektideen vorgestellt und ein Siegerprojekt erkoren.

---

## 15 Verschiedenes

---

---

---

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -Kollegen für die engagierte Diskussion und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti  
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler  
Gemeindeschreiberin Stv.